

Anlage 1

Praxissemestervertrag

Für das integrierte Praxissemester im Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit im 4. Semester

Praktikumseinrichtung

Zwischen _____

und der

Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften 14469
Potsdam, Kiepenheuerallee 5 vertreten durch das Transferlabor

und

Studentische Angaben

Vorname, Name _____

oder

Matrikelnummer _____

Anschrift _____

Geburtsort _____

Studienbeginn _____

(z.B. 2019)

wird folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich, das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis

in der Zeit vom _____ bis _____

entsprechend den Ausbildungszielen der Fachhochschule _____ Praktikumsordnung _____ der
Potsdam zu beschäftigen, insbesondere

- Aufgaben entsprechend dem Ziel des Praxissemesters zu übertragen,
- eine fachliche Anleitung zu gewährleisten,
- einen gemeinsamen Ausbildungsplan zu erstellen,
- die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen und Supervision zu ermöglichen
- dem hauptamtlichen Lehrenden oder Projektleitenden der Fachhochschule Potsdam die Betreuung auch am Arbeitsplatz zu ermöglichen (Praxisbesuche),
- eine Auswertung/Beurteilung des Praktikums in schriftlicher Form an das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis auszuhändigen.

(2) Das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis verpflichtet sich, die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten, einen Praktikumsbericht anzufertigen, an den Praxisbegleitveranstaltungen und der Supervision _____ teilzunehmen. Zum Ende des Praktikums wird vom studentischen Mitglied ein schriftlicher Nachweis von dem erfolgreich absolvierten Praktikum mit 800 geleisteten Stunden eingereicht mit folgendem Wortlaut: **Der Praktikant / die Praktikantin hat das Praktikum bei dem Träger xxxx vom ttmjjjj bis zum ttmjjjj im Umfang der geforderten 800 Stunden gemäß dem Ausbildungsplan und der Lernzielvereinbarungen erfolgreich bzw. nicht erfolgreich absolviert.**

(3) Die Fachhochschule Potsdam verpflichtet sich, die Vorschriften analog zur bestehenden Praktikumsordnung zu erfüllen, insbesondere die Studierenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praxissemesters zu unterstützen und zu betreuen.

§ 2 Kosten

Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung des Vertrages entstehen.

§ 3 Praxisanleitung

Die Praxisstelle benennt

Ihr Name/Qualifikation _____

als Beauftragte / Beauftragter für die Betreuung der Studentin / des Studenten während des Praktikums.

Die Fachhochschule Potsdam benennt Matthias Schreckenbach und Katja Stephan als Beauftragte/n für die allgemeine Durchführung des Praxissemesters. Durch sie/ihn kann eine weitere fachlich betreuende Lehrkraft in Anlehnung an die Arbeitsaufgaben benannt werden.

§ 4 Urlaub

Während des Praktikums steht dem Studienmitglied im Praktikumsverhältnis kein Urlaub zu. In begründeten Einzelfällen kann eine kurzfristige Freistellung gewährt werden.

§ 5 Krankheit

Bei Krankheit muss der Fachhochschule, vertreten durch das Transferlabor, eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Der Praxisstelle wird durch das studentische Mitglied informiert. Die Kopie der Krankschreibung muss auch der Praktikumsstelle vorgelegt werden. Eine Unterbrechung des Praktikums durch eigene Erkrankung oder die eines im eigenen Haushalt lebenden minderjährigen Kindes sollte nicht länger als drei Wochen andauern. Bei darüber hinaus gehenden Krankheitszeiten verlängert sich die Praktikumsdauer um den drei Wochen übersteigenden Zeitraum. Eine Verlängerung um weitere drei Wochen kann erfolgen, wenn dadurch der Zweck des Praktikums nicht gefährdet ist. Die Entscheidung darüber trifft das Transferlabor.

§ 6 Kündigung

Innerhalb der ersten drei Wochen des Praktikums kann das studentische Mitglied den Vertrag kündigen und die Praxisstelle ohne Angabe von Gründen wechseln. Die Praktikumsstelle oder die Fachhochschule können den Vertrag ohne Angabe von Gründen in dieser Zeit kündigen. Nach dieser Zeit ist in Ausnahmefällen ein Wechsel in eine andere Praxisstelle nur in Absprache mit der Fachhochschule Potsdam vertreten durch das Transferlabor möglich.

§ 7 Versicherungsschutz

Das studentische Mitglied ist während des Praxissemesters per Gesetz unfallversichert. Bei einem Unfall ist der Fachhochschule Potsdam eine Unfallanzeige zuzustellen. Das Haftpflichtrisiko der Person im Praktikumsverhältnis ist für die Geltungsdauer des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.

Soweit keine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, gilt als vereinbart, dass das studentische Mitglied für leichte und mittlere Fahrlässigkeit nicht haftet.

§ 8 Sonstiges

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

Ort, Datum _____

Unterschrift Praxisstelle

Unterschrift studentisches Mitglied